

Stellungnahme zur Entscheidung des LG Freiburg

Ich bin Demokrat und froh, dass das Gericht mir heute vollumfänglich Recht gegeben hat, dass ich mir **unwahre** Unterstellungen nicht gefallen lassen muss. Und zwar von einem tendenziösen Radio, welches nahezu vollständig aus Mitteln der öffentlichen Hand gespeist wird. Ich hoffe, dass sich das Radio daran hält und solches oder ähnliches nie wieder vorkommt.

Bezüglich der **wertenden** Begrifflichkeit, die der Sender verwendet hat, kann ich nur sagen: Das ist eine falsche Tatsachenbehauptung, eine ehrverletzende Verleumdung, ein Kampfbegriff der Linken.

Das Klima der Angst, seine Meinung zu sagen beginnt durch die Normierung der Sprache, die das politische Denken gleichfalls normieren soll. Jeder Andersdenkende soll durch Denunziation verinnerlichen: Paß auf, was du sagst ! So wird der Bürger veranlaßt, nur noch hinter vorgehaltener Hand seine Meinung zu sagen, weil er sonst diffamiert, denunziert oder gebrandmarkt wird.

Ich bin für den Dialog. Für das Verbindende. Für ein offenes Wort und die Zusammenführung der gesellschaftlichen Gruppen. Ich meine jedoch auch weiterhin, dass unsere großzügige Hilfe mißbraucht wird. Insoweit schließe ich mich dem an, was auch Boris Palmer kürzlich zutreffend aus seiner Sicht äußerte. Es wird mit dem Rassismusrwurf überzogen, wer eine differenzierte Betrachtung in der Flüchtlingsdiskussion einfordert, dadurch wird jegliche Diskussion erstickt.

Die Gleichschaltung findet insoweit ja auch im Internet statt durch die Facebookzensur. Die Schere im Kopf setzt an, bevor Herr Maas eine Hausdurchsuchung wegen Gedankenverbrechen durchführt.

Ich werde die Entscheidungsgründe abwarten und sodann voraussichtlich Rechtsmittel einlegen.

Teningen, den 21.07.2016

RA Oliver Kloth